

Kantonsratsbeschluss

Vom 07.07.2021

Nr. RG 0116/2021

Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO)

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 25. Mai 2021 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departemente
GS/BGS
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1952/2021)